

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN SULZBACHFELD

MASSTAB 1:1000

Wohnbauflächen		Grünflächen	
WR	REINES WOHNGEBIET	V	VERKEHRSGRÜN
		G	GRÜNLAGE
WR II	BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	
0,2 0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	
28-38	DACHFORM, DACHNEIGUNG	BAUWEISE	
MAX 2 WE	MAXIMAL 2 WOHNUNGEN ZULASSIG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE II ALS HÖCHSTGRENZE	
^ GENEIGTES DACH 28°-38°		NUR EINZELHAUSER ZULASSIG	
		NUR DOPPELHAUSER ZULASSIG	
BAUGRENZE		ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
GEPLANTE GEBÄUDE MIT HAUPTFISTRICHTUNG		BESTEHENDE GEBÄUDE	
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN		EIN- UND AUSFAHRTSVERBOT	
St FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE		GEPLANTE BOSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN	
GEPLANTE AUZUHEBENDE BESTEHENDE		GRUNDSTÜCKSGRENZEN	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES			

LAHR, DEN 5.9.1978

STADTPLANUNGSAMT

Kugler
(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR

DER OBERBURGERMEISTER

Brucker
(DR. BRUCKER)

Der Bebauungsplan wurde am 2.8.1979 rechtsverbindlich.

Lahr, den 3.8.1979

Genehmigt gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1978 (BGBL. 25. 2248)

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den 24.7.1979



(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaurat



Kugler

Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bei Abweichungen gegenüber dem Kataster nach Möglichkeit sichergestellt.
Freiburg, den 5.9.1978
Stadt. Vermessungsamt
Stadtbaurat
Stadtbaurat

